HERGISWIL B.W.
Kräuterdorf am Napf

Gemeinderat
Postfach 7
6133 Hergiswil b. W.

gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch
www.hergiswil-lu.ch
041 979 80 80

Nutzungsbedingungen für den Erhalt eines Beitrages an die Benützung des öV

Als Pilotprojekt und um den öffentlichen Verkehr in Hergiswil b. W. für Kinder und Jugendliche attraktiver zu machen, hat sich der Gemeinderat entschieden, an Hergiswiler Kinder und Jugendliche einen Beitrag an die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu leisten. Das Projekt ist vorerst auf zwei Jahre befristet und gilt für Käufe von Abos ab 01.01.2025 bis 31.12.2026. Es kann verlängert werden.

Beitragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche ab dem 6. bis zum Erreichen des 25. Lebensjahres, welche in Hergiswil b. W. wohnhaft sind.

Es wird ein Beitrag an Zonen-Abonnemente, General-Abonnemente und Halbtax-Abonnemente von 50 %, maximal Fr. 300.00 pro Person und pro Jahr ausgerichtet. Schülerausweise, Tageskarten, Einzelbillette, Mehrfahrtenkarten, Klassenwechsel etc. sind nicht beitragsberechtigt. Von Dritten erhaltene Subventionen oder Unterstützungen, beispielsweise vom Arbeitgeber, werden vom zu unterstützenden Beitrag abgezogen.

Um von der Förderung profitieren zu können, ist ein schriftlicher Antrag bei der Gemeindeverwaltung erforderlich. Der Antrag «Gesuch um öV-Beitrag» kann auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

Die Gemeindeverwaltung prüft den unterzeichneten Antrag vor Auszahlung der finanziellen Unterstützung. Mit dem Antrag ist die Kaufquittung vorzuweisen. Die Auszahlung des öV-Beitrages erfolgt via Gemeindebuchhaltung einmal jährlich.

Das Projekt soll die Nutzung des öffentlichen Verkehrs und die Eigenständigkeit der Kinder und Jugendlichen fördern, sowie die Elterntaxis vermeiden.

Hergiswil b. W., 16. Januar 2025